

Kinder sollen Schule später beginnen

Nidwalden Der Kanton will das Schuleintrittsalter heraufsetzen. Der Entwurf zur Anpassung des Volksschulgesetzes geht nun in die Vernehmlassung.

Philipp Unterschütz

philipp.unterschuetz@nidwaldnerzeitung.ch

Die Bildungsdirektion und der Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden haben festgestellt, dass es vermehrt Jugendliche gibt, die am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit noch nicht reif genug sind, über ihren weiteren Ausbildungsweg zu entscheiden. Weil es zudem das schulische Brückenangebot nicht mehr gibt, ist für solche Jugendliche eine Lücke im Bereich der Anschlusslösungen entstanden. Auch aus den Lehrbetrieben sind laut Bildungsdirektor Res Schmid entsprechende Rückmeldungen eingegangen.

Im Rahmen einer Analyse, welche die Regierung in Auftrag gab, sei festgestellt worden, dass Nidwalden damit nicht allein dastehe. «Auch in internationalen Studien wurde festgestellt, dass beispielsweise die jüngeren Kinder in einer Klasse weniger Ausdauer haben, eher hyperaktiv oder weniger anpassungsfähig sind», so Res Schmid. Auch würden sie später seltener höhere Schulen besuchen, seien öfter Opfer von Mobbing und Gewalt oder fühlten sich in der Schule weniger wohl.

Ein Drittel würde ein Jahr später eingeschult

Nidwalden will nun wie Zug und Graubünden – die laut Res Schmid



Kinder sollen in Nidwalden künftig älter sein, wenn sie erstmals ihre Schulsachen packen müssen.

Symbolbild: Corinne Glanzmann

damit gute Erfahrungen gemacht haben – einen späteren Schuleintritt, um die negative Wirkung des Altersunterschieds in den Klassen abzuschwächen und reifere Berufswahl-Entscheide am Ende

der Schulzeit zu ermöglichen. Die Regierung schickt dafür eine Anpassung des Volksschulgesetzes zur Heraufsetzung des Schuleintrittsalters in die Vernehmlassung. Die Vorlage sieht vor, das

Stichdatum – heute der 30. Juni – um vier Monate auf Ende Februar vorzuziehen. Dies hätte zur Folge, dass rund ein Drittel aller Kinder ein Jahr später eingeschult würde als heute. «Bei Kindern im Alter

von fünf Jahren sind vier Monate eine lange Zeit, in ihrer Entwicklung passiert in dieser Zeitspanne sehr viel», erklärt Res Schmid. Weil der Effekt je ausgeprägter sei, desto früher die Einschulung

erfolge, dürfe sich ein späterer Schuleintritt für alle diese jüngeren Kinder positiv auswirken.

Umsetzung könnte ab Schuljahr 2020/21 erfolgen

Auch nach einer Heraufsetzung des Eintrittsalters werden die Harmonisierungsvorgaben der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) weiterhin erfüllt und für die Mobilität von Eltern mit Kindern habe die Massnahme keine Konsequenzen, so der Bildungsdirektor weiter. Über den festgelegten Stichtag hinaus gewährleiste der zweijährige Kindergarten weiterhin eine gewisse Flexibilität bei der Einschulung. Kinder könnten auch schon nach dem ersten oder erst nach dem dritten Jahr in die Schule geschickt werden, wenn die Entwicklung des Kindes dies erlaube oder erfordere.

«Ich erwarte im Rahmen der Vernehmlassung grundsätzlich positive Rückmeldungen von den Gemeinden, Schulleitungen, Lehrkräften oder von politischen Parteien», meint Res Schmid. Die Vernehmlassung läuft bis im Mai. Wenn möglich noch vor Jahresende solle die Gesetzesänderung im Landrat diskutiert werden, so dass sie allenfalls auf das Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden könnte. Dies würde dann über zwei Jahre passieren, mit einer Heraufsetzung in dieser Übergangszeit von zuerst zwei Monaten.